

Grundsätze zur Mittelverwendung bei MISEREOR

➤ MISEREOR trägt mit seiner Arbeit zur Minderung von Armut, Hunger und Not, zur Verwirklichung der Menschenrechte, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Gestaltung der Globalisierung im Sinne sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit bei. Um diese Ziele zu erreichen, ist MISEREOR auf die Unterstützung und das Vertrauen der Spenderinnen und Spender in Deutschland angewiesen. Darum verpflichtet sich MISEREOR, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Buchführung und Rechnungslegung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der gültigen Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e.V. und den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI bescheinigt MISEREOR Werbe- und Verwaltungskosten von unter zehn Prozent und stuft diese daher als niedrig ein. Zudem hält MISEREOR feste Grundsätze und Regeln ein, um die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu gewährleisten und durch interne

Das komplette Dokument „Grundsätze zur Transparenz von MISEREOR“ und die Verfahren zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Mittelverwendung in Projekten sind zu finden unter: www.misereor.de

und externe Kontrollen in der Zusammenarbeit mit den Partnern Missbrauch und Korruption in der Projektarbeit zu verhindern.

1. Achtung der Menschenwürde

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist eine Leitlinie unseres Handelns. Wir gehen davon aus, dass Menschen auf allen Kontinenten Subjekte ihres Handelns und nicht Objekte von Hilfe sind.

2. Organe und Vorstand

Es gibt eine klare und eindeutige Abgrenzung der Aufgaben und Funktionen der ehrenamtlichen Leitungs- und Aufsichtsorgane untereinander und gegenüber dem hauptamtlichen Vorstand. Die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen der Vorstände des Bischöflichen Hilfswerkes werden offengelegt. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe erhalten keine Vergütung und Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus werden auch die weiteren Ämter der Organmitglieder und Vorstände veröffentlicht.

3. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

MISEREOR setzt alle dem Hilfswerk anvertrauten Gelder verantwortungsbewusst, sparsam und wirtschaftlich ein. Es gibt klare, nachvollziehbare Regeln für die externe Ausschreibung und Beauftragung von Dienstleistungen und Beschaffungen. Zur Verhinderung von Missbrauch und Korruption gibt es interne Leitlinien für Mitarbeitende und Führungskräfte.

4. Interne Organisation

MISEREOR hat eine Organisationsstruktur mit einer klaren und eindeutigen Regelung der internen Zuständig-

Der Stellenplan 2012 des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR umfasste 252 Stellen. Am Jahresende 2012 waren 190 Mitarbeitende in Vollzeit und 130 in Teilzeit beschäftigt. Hinzu kamen fünf Auszubildende. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Hauptgeschäftsführer erhält als Priester ein Pfarrersgehalt nach der Dienstordnung der Diözese Speyer in Höhe von jährlich bis zu 67.000 Euro. Die zwei weiteren Mitglieder des Vorstands erhalten Jahresgehälter in Höhe von bis zu 98.900 Euro. Darin sind die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung nicht enthalten.

MISEREOR arbeitet eng mit dem Deutschen Caritasverband/Caritas International zusammen. Hierzu wurde mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz für die Jahre 2010 bis 2012 erneut eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem die jährliche Weiterleitung von 2,1 Millionen Euro von MISEREOR an Caritas International zur raschen Hilfe bei „vergessenen“ Katastrophen vorsieht.

keiten und Verantwortungsbereiche sowie der Zeichnungsberechtigungen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der internen Organisation und der Bearbeitungsverfahren gibt es eine Innenrevision, die alle Arbeitsbereiche regelmäßig kontrolliert und an den Vorstand und die Aufsichtsgremien berichtet.

5. Rechnungslegung und Berichterstattung

MISEREOR verpflichtet sich, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffentlichkeit zu-

gänglich zu machen. MISEREOR veröffentlicht jährlich dazu einen Bericht, in dem auch darauf hingewiesen wird, wenn Spenden zur freien Verfügung an andere gemeinnützige Organisationen weitergegeben werden. Darüber hinaus prüfen externe Gutachter MISEREOR-Projekte und erstellen jährlich einen Evaluierungsbericht.

6. Wirtschaftsprüfung

Die jährliche externe Wirtschaftsprüfung umfasst die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses, die Einhaltung der Spendensiegelkriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

7. Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit MISEREORs wird nach den geltenden Prinzipien journalistischer und ethischer Redlichkeit gestaltet. Sie beruht auf den Richtlinien, die im „Code d’Athène“ auf internationaler und im Pressekodex auf nationaler Ebene festgelegt wurden. Zudem unterwirft sich MISEREOR dem Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle des Verbandes Deutsche Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie dem Kodex für Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses „Entwicklung Hilft“.

8. Werbung

Der Spendenzweck wird wahrheitsgemäß beschrieben und die zweckentsprechende Verwendung der Spende wird garantiert. Es werden keine Provisionen und andere Erfolgsbeteiligungen bei der Vermittlung von Spendern gezahlt. Die „Internationale Erklärung zu Ethischen Prinzipien im Fundraising“ vom Deutschen Fundraisingverband wird anerkannt. ■

MISEREOR
ist Mitglied bei:



VENRO

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN e.V.

Bündnis
Entwicklung Hilft



Aktion fair-spielt